

Begründung:

Aufgrund der ersten Ergebnisse der durchzuführenden Vorprüfung der Umweltbelange zum beschleunigtem Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ist zu erkennen, dass ein Umweltbericht zur erstellen ist und das Bauleitverfahren in einem „normalen“ Verfahren durchzuführen ist.

Gleichzeitig hat sich ergeben, dass einige Punkte in das Planwerk aufzunehmen sind.

1. Die Grundstückseigentümer des Lagerplatzes an der Eilkstraße (Flurstück 178/6) erklärten, dass dieses Grundstück als überbaubarer Bereich mit in den Plan aufgenommen werden soll.
2. Als Anregung zum Plan wurde schriftlich mitgeteilt, dass in dem Bereich der Flurstücke 158/24 und 158/25 Wallheckenreste vorhanden sind.
3. Die vorhandenen Wallhecken sind mit einem Schutzstreifen versehen worden.
4. Im Planbereich befindet sich ein geschütztes Biotop.
5. Es ist eine Fläche für ein zu installierendes Pumpwerk vorzuhalten.

Diese Änderungen hätten zur Offenlegung des Bebauungsplanes „eingearbeitet“ werden können. Die Verwaltung ist aber der Ansicht, dass den politischen Gremien, die nun im frühen Planungsstadium ergebenden Änderungen, vorgelegt werden sollen.